Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 13 (1933-1934)

**Heft:** 12

**Artikel:** Zur Bevölkerungspolitik

Autor: Bertschinger, Mina

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-331847

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Möglichkeit, Gelegenheitsarbeiten zu verrichten, wenn sie genügend darauf ausgehen und immer gleich zur Stelle sind. Auch die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter stockt gewöhnlich während der Dauer des Lageraufenthaltes, weil das Arbeitsamt aus begreiflichen Gründen vor allem die vermittelt, die es stets vor Augen hat. Die meisten Jugendlichen erhalten ihre Stellen übrigens nicht durch das Arbeitsamt, sondern durch eigene Nachfrage auf früheren Arbeitsplätzen usw. Dafür ist natürlich auch notwendig, in stetem Kontakt mit dem Arbeitsmarkt zu bleiben, was von einem fernab liegenden Arbeitslager aus schwer möglich ist.

Schließlich gibt es Jugendliche, die stark in Vereinen, Jugendgruppen usw. tätig sind, denen diese Tätigkeit auch den in Zeiten der Arbeitslosigkeit so notwendigen innern Halt gibt, und diese Jugendlichen weit weg in ein Lager zu schicken, hat auch keinen Sinn.

Alle diese Gründe halten eine sehr große Zahl von Jugendlichen vom Besuch eines Lagers der bisherigen Art ab, währenddem sie gegenüber einem städtischen Lager nach unserem Vorschlag hinfällig würden. Der Kreis der vom freiwilligen Arbeitsdienst erfaßten jungen Leute ließe sich auf diese Weise sehr stark erweitern. Es wird dann schwieriger sein, die notwendige Zahl Arbeitslager zu organisieren, als die Jugendlichen zum Mitmachen zu bewegen. Arbeitsdienstpflicht wird dann erst recht zu einer völlig unpraktischen Utopie werden. Weitere Vorteile bestehen übrigens noch darin, daß die Arbeitslagerteilnehmer sich in ihrem Berufe weiter bilden können oder doch sonstwie eine qualifizierte Arbeit zu verrichten erhalten, gegenüber dem ewigen Schaufeln und Pickeln in den meisten bisherigen Lagern. Ferner eignen sich solche Lager auch sehr gut zum Winterbetrieb, währenddem gerade zu dieser dringlichsten Zeit die andern Lager oft schließen müssen.

Der Vorteile sind also wahrlich genug, um dem Vorschlag Beachtung zu verschaffen. Meines Erachtens wäre der Sache und der Jugend am besten geholfen, wenn man in dieser Richtung vorstoßen würde. Daß die Schwierigkeiten der Durchführung nicht unübersteigbar sind, zeigen die bisher gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiet.

## Zur Bevölkerungspolitik

Von Dr. Mina Bertschinger.

Die Bestrebungen der Rassefanatiker, die heute in Deutschland mit einem Riesenaufwand von Propaganda und einem winzigen Fond von Sachlichkeit »neue Thesen« verkünden, sind an sich außer Diskussion und decken sich mit den Bestrebungen der Bevölkerungspolitiker aller Zeiten und Richtungen. Das Ziel war stets, die Zahl der minderwertigen Individuen herabzudrücken zugunsten der hochwertigen. Die Meinungsverschiedenheiten gehen nur um den Begriff, was man unter minderwertig, bzw. hochwertig versteht, und um die Mittel, die man anwenden will und kann, um das Ziel zu erreichen. Hier geht nun der Nationalsozialismus neue Wege, von denen sich Kulturmenschen und Realpolitiker in gleicher Weise distanzieren müssen.

Zunächst die rassischen Werturteile: Der Nationalsozialismus konstruiert den Begriff der nordischen Rasse und erklärt diese als die hochwertigste, alle anderen ihr gegenüber als minderwertig. Eine irgendwie fundierte Begründung und überhaupt eine nähere Bestimmung des Begriffes »nordische Rasse« fehlt. Aber zwecks »Aufnordung« werden zunächst die »Nichtarier« mit allen Mitteln ausgemerzt, ferner sollen die »Erbminderwertigen« an der Fortpflanzung gehindert, die Gesunden aber zu möglichst ausgiebiger Produktion von Kindern angehalten werden.

Das letztere, der staatlich eingeführte Gebärzwang, ist in mehr oder minder ausgesprochener Form von fast allen Staaten versucht worden. Der Erfolg war ungeheuer viel Elend, Unglück und Siechtum, aber immer wieder hat es sich gezeigt, daß man nicht Menschen, die keine Kinder haben wollen, dazu zwingen kann. Hier hört die Autorität des autoritärsten Staates auf. Das einzige Wirksame, was der Staat auf diesem Gebiete tun kann, ist, solchen Menschen, die Kinder haben möchten, die Sorgen um die Aufzucht zu erleichtern und die Existenzbedingungen für die Kinder sicherzustellen.

Man kann die Schwangerschaftsunterbrechung verbieten — damit hört sie nicht etwa auf, sondern sie wird im geheimen betrieben und unendlich viel gefährlicher und unmoralischer. Die vermögende Frau sucht und findet einen Arzt, der ihr für hohes Honorar eine »Indikation« bescheinigt, und einen Operateur, der wieder für hohes Honorar die Operation vornimmt. Die Proletarierfrau bringt ihre letzten Spargroschen zum Kurpfuscher und büßt oft genug Gesundheit oder Leben bei dem Eingriff ein. Auf Grund dieser Erfahrungen sind viele Staaten dazu übergegangen, die Strafbestimmungen aufzuheben oder zu mildern.

Der Rassismus geht andere Wege. Auch in Deutschland waren die harten Strafen für Schwangerschaftsunterbrechung vor einigen Jahren erheblich gemildert worden. In einem der ersten Anträge, den die Nazi im Reichstag stellten, hieß es: Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zu mindern, wird mit Zuchthaus, in schweren Fällen mit dem Tode bestraft. In dem Strafrechtsentwurf, den der preußische Innenminister vorgelegt hat, wird die soziale Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung glatt abgelehnt. Abgelehnt worden ist sie freilich schon oft, aber aus der Welt geschafft ist sie damit nicht. Die Unmöglichkeit, den Kindern ausreichende und gesunde Existenzbedingungen zu bieten, wird immer ein schwerwiegender Grund dafür sein, Schwangerschaften zu verhüten oder ungewollt entstandene Schwangerschaften zu unterbrechen.

Die gesundheitliche Indikation war bereits anerkannt. Wenn das Austragen der Schwangerschaft mit einer schweren Gefahr für Leben oder Gesundheit der Frau verbunden ist, war die Unterbrechung nicht strafbar. Der neue Strafrechtsentwurf will die gesundheitliche in eine »vitale« Indikation verwandeln. Das heißt die Unterbrechung soll nur erlaubt sein, wenn das Leben der Frau unmittelbar bedroht ist; eine schwere Gesundheitsschädigung muß sie auf sich nehmen. Eine schwere Gesundheitsschädigung kann zum vorzeitigen Tode führen, das ist kein Geheimnis der ärztlichen Wissenschaft. Es wird auch ehrlicherweise kein Arzt behaupten wollen, daß er während der ersten Schwangerschaftsmonate, wo der Eingriff noch relativ am ungefährlichsten ist, entscheiden kann, ob das Leben durch die Geburt direkt bedroht ist, oder ob nur die Gesundheit schwer gefährdet ist. Bei der Jagd nach der vitalen Indikation wird der Geldbeutel eine noch viel größere Rolle spielen, als bei der gesundheitlichen Indikation. Für die Proletarierfrau wird es eine vitale Indikation nicht geben.

Auch die eugenetische (rassehygienische) Indikation existiert einstweilen nicht. Sie müßte logisch aus dem Sterilisierungsgesetz gefolgert werden und wird jetzt sogar von Naziärzten verlangt.

Neuerdings ist geplant, daß unter Umständen die Frau straflos bleiben, aber der Arzt bestraft werden kann. Als Extrahonorar kann dann jedem Arzt für seine Hilfe eine Denunziation durch seine Patientin blühen. Auch eine solche Maßnahme wird nicht die Frauen davon abhalten, sich einer unerwünschten Schwangerschaft zu entledigen, sondern sie wird ihnen nur die ärztliche Hilfe erschweren, und der »geheime Abort« wird neue Opfer fordern. Das einzig wirksame Mittel, die sehr gefährlichen und in jeder Weise unerwünschten Schwangerschaftsunterbrechungen zu unterbinden, wäre, das Entstehen ungewollter Schwangerschaften zu verhindern. Eine großzügige Volksaufklärung über die Anwendung von Schutzmitteln ist die beste Waffe im Kampfe gegen die Abtreibungsseuche.

Deutschland, und vor allem die Hauptstadt Berlin, hat auf diesem Gebiete sehr viel geleistet. Ein Netz von städtischen Eheberatungsstellen hatte neben vielen andern Aufgaben auch die der Geburtenkontrolle. Man konnte dort unentgeltlich ärztliche Unterweisung in der Anwendung von Schutzmitteln bekommen, bei Bedürftigkeit wurden sie auch unentgeltlich abgegeben.

Diese Eheberatungsstellen sind geschlossen, an ihre Stelle sind »Rasseberatungsstellen« getreten. Diese belehren den jungen Arbeitslosen nicht darüber, daß er heiraten kann, ohne jedes Jahr ein Kind zu zeugen, dafür stellen sie fest, ob seine Großmutter arischer Rasse war. Gegen den Gebrauch von Schutzmitteln ist ein Feldzug eröffnet, der preußische Justizminister schlägt vor, Herstellung, Verkauf und das »Sichverschaffen« von solchen Mitteln unter Strafe zu stellen. Aber auch das nützt nicht viel, denn bei der volkstümlichsten Art der Geburtenkontrolle werden keine käuflichen Schutzmittel benötigt, und jedes Ehebett kann schließlich auch der totale Staat nicht unter Aufsicht stellen.

Aber die Führer des Dritten Reiches verstehen sich meisterhaft auf die Beherrschung der Volkspsyche, das ist wohl ihre größte Stärke. Wie das Volk psychisch eingestellt wird zur Wehrhaftigkeit, so wird es auch psychisch eingestellt auf den Gedanken, daß es nationale Pflicht ist, den Staat mit Kindern, das heißt zukünftigen Soldaten zu versorgen. In dieser Propaganda tut sich der Naziarzt Dr. Thomalla besonders hervor. Er hat vor Pressevertretern erklärt: Nennen Sie nur das gewollt kinderlose Ehepaar vor aller Welt Amüsierehepaar! Sprechen Sie von legalisierter Prostitution! Ferner erklärte er, daß die Regierung plane, vor allem die Arbeitsdienstpflichtigen in den Dienst des Kampfes gegen die Geburtenbeschränkung zu stellen. Wie das gemacht werden soll, hat er nicht näher ausgeführt, aber immerhin — Frauen des Dritten Reiches, gnade euch Wotan!

Ist es also praktisch nicht durchführbar, einen Gebärzwang auszuüben, so ist es anderseits wohl möglich, einen Teil der Bevölkerung von der Fortpflanzung auszuschließen. Das Recht auf den eigenen Körper endet dort, wo Interessen der Allgemeinheit berührt werden. Es soll und kann nicht jeder Mensch das Recht haben, Kinder in die Welt zu setzen, die mit großer Wahrscheinlichkeit unglückliche Geschöpfe werden, die sich selbst und der Umwelt zur Last leben. Wohl aber hat jeder Mensch das Recht, Naturtrieben, die im kranken wie im gesunden Menschen nach Befriedigung drängen, Rechnung zu tragen und ein normales Geschlechtsleben zu führen. Erklärt die Wissenschaft, daß die Nachkommen gewisser Menschen für die Allgemeinheit unerwünscht sein werden, so hat auch die Wissenschaft ihnen die Mittel an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, das Geschlechtsleben von der Fortpflanzung zu trennen. In beiden Fällen besteht nach dem heutigen Stand der Wissenschaft keine hundertprozentige Sicherheit, aber jedenfalls ist die Wahrscheinlichkeit sehr viel größer, mit Erfolg die Fortpflanzung vom Geschlechtsleben zu trennen, als die Qualität des Nachwuchses richtig vorauszusagen.

Könnte man mit Sicherheit voraussagen, daß die Nachkommen eines Menschen minderwertig und eine Belastung für die Allgemeinheit sein werden, so könnte man wohl die Frage bejahen, ob die Gesellschaft Maßnahmen ergreifen darf, um die Fortpflanzung eines solchen Menschen unmöglich zu machen. Da man aber eine solche sichere Voraussage nicht machen kann, darf die Geburtenregelung grundsätzlich nur freiwillig sein. Auf diesen Standpunkt hat sich vor einiger Zeit auch der in England eingesetzte Ausschuß gestellt, der die Frage der Zwangssterilisierung zu prüfen hatte. Der Weg zu einer zweckmäßigen Geburtenregelung geht über eine intensive Volkserziehung zur Verantwortung für das Kind und die Allgemeinheit, über eine gründliche Aufklärung in den Fragen der Vererbung und vor allem über eine weite Verbreitung der Kenntnisse der Schutzmittel. Einer so aufgeklärten und erzogenen Bevölkerung kann und muß man die letzte Entscheidung selbst überlassen.

Der Nationalsozialismus geht hier grundsätzlich andere Wege. Eine wirkliche Aufklärung der Massen auf irgendeinem Gebiete würde aus dem Rahmen der Führeridee herausfallen. Wie auf allen Gebieten, so will auch der Führer auf dem allerpersönlichsten Gebiete

die Entscheidung treffen, und die gläubige Masse muß überzeugt sein, daß er richtig entscheidet. Eine Volksaufklärung über Schutzmittel bliebe nicht auf die Kreise beschränkt, von denen man im Interesse der Allgemeinheit die Benutzung wünscht, auch solche Menschen, von denen der Führer eine hohe Geburtenquote verlangt, könnten von den Kenntnissen profitieren. Daher werden die Schutzmittel verboten, und der Staat hat durch Gesetz bestimmt, welche Personenkreise zwangsmäßig von der Fortpflanzung auszuschließen sind. Bei dem Sterilisierungsgesetz wundert man sich zunächst über die oberflächliche und willkürliche Art, mit der acht Krankheitszustände herausgegriffen sind. Selbst bei den deutschen Aerzten kommt die Diskussion über die Berechtigung der gewählten Indikationen nicht zur Ruhe. Es wird darauf hingewiesen, daß es auch eine Vererbung von Großeltern auf Enkel über eine gesunde Zwischengeneration gibt. Diese gesunden Träger sogenannter rezessiver Erbanlagen müßten ebenfalls sterilisiert werden, wenn man die Erbübel wirksam bekämpfen will. Anderseits ist bei einigen der als Indikation benannten Erkrankungen die Frage der Vererbbarkeit ganz ungeklärt. Unlängst fand in einem ärztlichen Verein eine Diskussion über eine schwere körperliche Mißbildung statt. Es wurde festgestellt, daß man nicht mit annähernder Sicherheit sagen könne, ob diese Mißbildung erblich sei, aber »solche Menschen führen meist ein ungeordnetes Leben, enden häufig auf Jahrmärkten oder in Schaubuden und sind daher als Erzieher ungeeignet, darum sollte man sie sterilisieren. Wenn man nun schon dazu kommt, ungeeignete Erzieher sterilisieren zu wollen, so dürfte Prof. Lenz, der ein Drittel der Bevölkerung sterilisieren möchte, seine Zahl noch viel zu tief gegriffen haben.

Eine andere Schwierigkeit bietet die Tatsache, daß selbst bei operativer Sterilisierung gelegentlich Versager vorkommen und doch eine Schwangerschaft entsteht. Um diese seltenen Fälle zu vermeiden, ist wiederholt vorgeschlagen worden (zum Beispiel »Deutsche Medizinische Wochenschrift« Nr. 13 1934, Seitz), die Sterilisierung schon vor der Pubertät, im Alter von 12 bis 15 Jahren, vorzunehmen. Wenn man bedenkt, welche starke körperliche und geistige Veränderung oft erst mit der Pubertät eintritt und eine wie starke psychische Beeinträchtigung für viele Menschen das Bewußtsein, steril zu sein, bedeutet, wird man einen Eindruck haben von der ganzen Leichtfertigkeit, mit der hier über Menschengeschicke entschieden wird.

Das Sterilisierungsgesetz bringt nicht nur Sicherungen gegen erbkranken Nachwuchs, sondern gleichzeitig auch gegen Geburtenverhinderung bei Erbgesunden. Sterilisierungen, die außerhalb des Rahmens des Gesetzes liegen, sind nur erlaubt, wenn sie unumgänglich sind, um eine schwere Gesundheits- oder Lebensgefahr zu vermeiden. Das ist dieselbe Klausel, die soviel Unklarheit in die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung gebracht hat. Immerhin hat sie aber dort einen Sinn — eine Schwangerschaft kann Leben und Gesundheit gefährden —, während sie bei der Sterilisierung gar keinen Sinn hat.

Die intakten Geschlechtsorgane bilden ja an sich keine Gefahr, sie können höchstens als Träger einer Schwangerschaft gefährlich werden. Die Schwangerschaft ist aber durch einfachere Mittel zu verhüten, als durch operative Sterilisierung. Hier zeigt sich das kaum noch verhüllte Prinzip, daß es einzige Aufgabe der Frau im Dritten Reich ist, Kinder zu kriegen. Ist sie gebäruntüchtig, dann ist ihr Leben nicht viel wert und sie soll es ruhig opfern, um dem Staate wenigstens ein Kind zu schenken. Ist zum Beispiel ein so verengtes Becken. daß eine Entbindung auf normalem Wege nicht möglich ist, ein ausreichender Grund zur Sterilisierung, oder muß eine solche Frau eine operative Entbindung, die zwar gefährlich ist, aber natürlich oft auch gut verläuft, auf sich nehmen? Wenn man noch im Zweifel war, in welcher Richtung die Bestrebungen der Regierung liegen, so belehrt darüber eine neuerliche Anordnung des Reichsinnenministers (»Münchener Med. Wochenschrift« Nr. 16, 1934). Danach sind Operationen und sonstige Heilverfahren (Bestrahlungen) zu melden, wenn sie Unfruchtbarwerden herbeiführen oder erwarten lassen, auch wenn der Zweck oder Hauptzweck der Behandlung nicht auf Unfruchtbarmachung abgestellt war. Was kann das bedeuten? Bei Geschwülsten, schweren Entzündungen usw. sind häufig solche Eingriffe nötig, um das Leben der Frauen zu retten. Wenn diese Frage nicht mehr nur von Arzt und Patientin entschieden wird, sondern der Staat sich einmischt, so kann es sich nur darum handeln, zu verhindern, daß zu viele Geburten geopfert werden, um Frauen zu retten. Erst die Gebärpflicht, dann das Leben, ist das Postulat der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik. Der Weg der Hochzüchtung der Rasse ist klar gezeichnet: Zwangsmäßige Ausschaltung der unerwünschten Fruchtbarkeit, größte Ausnutzung der erwünschten Fruchtbarkeit, wobei große Opfer an Leben und Gesundheit für das »hohe Ziel« in Kauf genommen werden müssen. Das alles unter schärfster Kontrolle des autoritären Staates, der auch auf dem Gebiete der Geburtenregelung seinen Bürgern jede eigene Ueberlegung und Entscheidung abnehmen will. Theoretisch ist das alles sehr einfach, man kann am grünen Tisch beinahe den Zeitpunkt ausrechnen, wann ein entsprechend großes Heer von »strammen Jungens« marschbereit sein wird. Aber in der Praxis ergeben sich oft ungeahnte Komplikationen.

# Vom Krisentief zur Depression

Von Rolf Mark.

An welchem Punkt der Krise stehen wir heute in der Schweiz? Eine sehr ernste Frage, die wir — ausgehend von der marxistischen Krisentheorie — durch eine genaue Sichtung und Analyse des vorliegenden statistischen Materials beantworten wollen.

Karl Marx hat »die Phase des industriellen Zyklus, die unmittelbar auf den Krach folgt«, als »Stagnation«, als »Zustand der Ruhe« be-